

II- 844 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Feb. 1971 No. 424/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Luptowits, Blecha, Schieder
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Allgemeine Schulordnung für die Mittelschulen
(Allgemeinbildende höhere Schulen).

Bei seinem Eintritt in eine allgemeinbildende höhere Schule wird dem Schüler ein Exemplar der "Allgemeinen Schulordnung für die Mittelschulen" ausgehändigt. Nach § 47 Abs. 1 dieser Schulordnung "haben die Eltern oder ihre verantwortlichen Stellvertreter alljährlich durch ihre Unterschrift zu erklären, daß sie die Schulordnung zur Kenntnis genommen haben und daß sie diese für ihre Kinder oder schutzbefohlenen Schüler als verpflichtend anerkennen."

Die betreffende Schulordnung beruft sich auf die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, betreffend die Festsetzung einer Allgemeinen Schulordnung für Mittelschulen, Min.Vdg.Bl. Nr.44/1937 (BGBl.Nr.294/1937) in der Fassung des Erlasses des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 29. November 1938, Zl.IV-2a-32.946-c, Min.Vdg.Bl.Nr.97/1938.

Wenn auch der Inhalt dieses Erlasses, soweit er typisch nationalsozialistisches Gedankengut enthält, durch § 1 Abs. 1 des Rechtsüberleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945, St.GBl.Nr.6, aufgehoben wurde, so 1. Absatz der Einleitung, § 3 Abs.2, § 10 Abs.2, § 28, § 30 und § 41 Abs. 3, so verbleiben dennoch eine Anzahl von Bestimmungen, die den Grundsätzen der Demokratie widersprechen und Erziehungsmethoden der nationalsozialistischen

- 2 -

Ära widerspiegeln. Der Grundsatz der Kollektivschuld findet in dieser Schulordnung geradeso den Niederschlag wie die Hervorkehrung des "Gemeinschaftsgeistes", des "Vergeltungsstrafrechtes" und der "Obrigkeitsallmacht." Hiezu wird auf die Einleitung, § 2 Abs.2 und 3, § 5, § 9, § 11, § 14 Abs.3(!), § 15, § 16 Abs.3, § 21, § 22, § 23, § 26 Abs.1 und 5, § 33, § 34, § 35 Abs.1, § 36 (!), § 38, § 40 Abs.1 lit.b und § 47 Abs.1 dieser Schulordnung verwiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher folgende

A n f r a g e :

Wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in absehbarer Zeit die derzeit gültige "Allgemeine Schulordnung für die Mittelschulen" durch eine neue, den Gedanken eines demokratischen Rechtsstaates und den Erfahrungen der modernen Pädagogik entsprechende Schulordnung ersetzen ?